

Ratsnotizen vom 30. Juni 2022

Notfallplan Gas: Warmbadetag im Römer Bad wird fürs erste ausgesetzt

Im Zuge der Aktivierung der Gas-Alarmstufe und somit der 2. Stufe des Notfallplans Gas am 23. Juni durch den Bundeswirtschaftsminister hat die Gemeindeverwaltung ihren Energiebericht aus dem Jahr 2018 (ohne Corona-bedingte Effekte) auf Einsparpotenziale ihrer Immobilien überprüft. Die größten kommunalen Wärmeverbraucher sind die beiden Grundschulen, die Realschule, das Rathaus Rommelshausen und als Spitzenreiter das Hallenbad. Die Schulen und das Rathaus bewegen sich zwischen rund 360 bis 500 Megawattstunden pro Jahr. Im Hallenbad fallen fast 800 Megawattstunden an. Deshalb hat die Verwaltung beschlossen bereits von Donnerstag, 30. Juni an, den Warmbadetag auszusetzen. Üblicherweise wird dieser jeweils in den Sommerferien ausgesetzt. Die Wassertemperatur im Schwimmbecken beträgt donnerstags somit nicht mehr 30 Grad, sondern wie an jedem anderen Tag 28 Grad Celsius.

Remstalwerk: Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Bei einer Enthaltung nahm das Gremium den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Remstalwerk GmbH & Co. KG, der Remstal Verwaltungs-GmbH und der Remstalwerk Netzgesellschaft zu Kenntnis und gab den Vertretern der Gemeinde Kernen grünes Licht für notwendige zu fassende Beschlüsse und Ermächtigungen. Das Geschäftsjahr 2021 weist einen Gewinn in Höhe von 829.459,78 Euro aus. Davon fließen anteilig 300.000 Euro auf das Gesellschafterkonto. Auf die Gemeinde Kernen entfällt eine Ausschüttung von 46.500 Euro.

Christoph Kern wird neues GR-Mitglied im Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Kernen

Infolge des Ausscheidens von GR Dr. Volker Borck aus dem Gemeinderat zum 19. Mai 2022 war der Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats im Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Kernen e. V. neu zu benennen. Einstimmig benannte das Gremium GR Christoph Kern zum neuen Beisitzer im

Stiftungsvorstand; neues Mitglied im Stiftungsrat wird GR Rolf Schlegel.

Lärmaktionsplan beschlossen – Tempo 30 auf Rommelshausener Durchgangsstraßen

Bei einer Enthaltung votierte das Gremium für die Beschlussfassung und zeitnahe Umsetzung des vorgestellten Lärmaktionsplans (LAP). Somit wird in den Durchgangsstraßen Rommelshausens (Karlstraße, Waiblinger Straße und Fellbacher Straße) in Kürze Tempo 30 eingeführt. Konkret handelt es sich um die Streckenabschnitte M1 (Fellbacher Straße vom Ortseingang Fellbach bis zum Adlerkreisel), M2 (Karlstraße, Abschnitt Adlerkreisel bis Aldi-Kreisel), M3 (Waiblinger Straße vom Ortseingang bis zum Adlerkreisel).

Hintergrund: In der Sitzung vom 6. Mai 2021 hatte das Gremium zunächst die Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kernen sowie aus der Lärmkartierungsdaten der LUBW aus dem Jahr 2017 beschlossen. Das beauftragte Fachbüro BS-Ingenieure aus Ludwigsburg hatte damals anhand von Berechnungen aufgezeigt, dass entlang der Straßenabschnitte der Fellbacher Straße, Karlstraße und Waiblinger Straße Lärmimmissionen mit durchgängigen Pegeln von 65/55 dB(A) tags/nachts bestehen. Aufgrund dieser Werte bestand Handlungsbedarf. Das Büro hatte ebenso aufgezeigt, dass eine ganztägige Tempo-30-Regelung in der Rommelshausener Ortsmitte (Fellbacher Straße, Karlstraße, Waiblinger Straße) die größtmögliche Reduzierung gesundheitskritischer Lärmpegel erwirke. Eine Temporeduzierung von derzeit 50 km/h auf 30 km/h bewirkt laut MVI Baden-Württemberg eine Lärminderung von zwei bis drei Dezibel. Das menschliche Ohr nimmt dies als Halbierung der lärmverursachenden Verkehrsmenge wahr.

Das Gremium gab im Mai 2021 grünes Licht, dass die gutachterliche Bewertung und Empfehlung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu Grunde gelegt wird. Der Planentwurf des Lärmaktionsplans lag schließlich im Zeitraum vom 18.11.2021 bis zum 20.12.2021 öffentlich aus und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange konnten hierzu Stellung nehmen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gingen aus den Reihen der Bürgerschaft 29 Stellungnahmen im Rathaus ein, weitere elf Stellungnahmen stammen von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), unter anderem vom Regierungspräsidium Stuttgart, vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis sowie von anliegenden Firmen. Das beauftragte Büro BS-Ingenieure

überarbeitete und ergänzte den Planentwurf entsprechend und stellte ihn in der Sitzung vor.

Grundsätzlich stieß der LAP-Maßnahmenkatalog bei den TÖB auf Zustimmung. Das Amt für ÖPNV beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis erwartet jedoch negative Zeitverluste im Buslinienverkehr. Die im LAP enthaltenen Vorschläge wie Buskaps (Bushalte auf der Fahrbahn) könnten Zeitverluste minimieren, jedoch nicht kompensieren, so die Begründung.

Ein betroffener Busbetreiber hatte ebenfalls die Bitte ausgesprochen, die Gemeindeverwaltung möge weitere Maßnahmen zur Fahrzeitverringerung prüfen. Neben Buskaps sollen zusätzliche Halteverbote sowie Systeme zur Vorrangsteuerung für den Busverkehr an den signalisierten Fußgängerüberwegen eingerichtet werden. BS-Ingenieure hat auf dem betroffenen Streckenabschnitt die Zeitverluste des Busverkehrs errechnet, diese jedoch letztlich als nicht ausschlaggebend erachtet, da sie alle unter 30 Sekunden betragen. Dieser Zeitverlust stehe nicht im Verhältnis zum deutlichen Qualitätsgewinn der Anwohner. Das Gremium teilte diese Ansicht.

Nahezu alle Stellungnahmen von Bürgerseite begrüßen die Temporeduzierung auf 30 km/h in den Rommelshausener Durchgangsstraßen. Gleichwohl hegen viele Zweifel an der Einhaltung der Tempobeschränkung durch die Verkehrsteilnehmer und fordern deshalb begleitende Maßnahmen an den Durchgangsstraßen (bspw. optische Fahrbahnverengungen, zusätzliche Fahrradspur o. ä.) sowie die regelmäßige Überprüfung der Streckenabschnitte mittels stationären Geschwindigkeitskontrollgeräten. Einzelne fordern eine Tempobeschränkung über das Baumtor (Fellbacher Straße) hinaus, um Beschleunigungslärm zu verhindern.

Nach kurzer Diskussion stimmte das Gremium bei einer Enthaltung dafür, den vorliegenden LAP direkt zu beschließen. Somit wird auf den Streckenabschnitten der Rommelshausener Durchgangsstraßen Tempo 30 umgesetzt sowie weitere begleitende Maßnahmen. Parallel zur Umsetzung stimmt sich die Gemeindeverwaltung final mit Behördenvertretern und betroffenen Akteuren ab. Weitere verkehrliche Maßnahmen, die aktuell noch nicht Teil des LAP sind, sollen im Rahmen von GEK und Mobilitätskonzept eingespielt werden.

Vorzeitige Besetzung der interkommunalen Klimaschutz-Stellen ist möglich

Im Jahr 2021 haben die Gemeinderäte der drei Kommunen Kernen im Remstal, Remshalden und Winterbach der Schaffung einer interkommunalen Geschäftsstelle Klimaschutz zugestimmt. Im Beschluss wurden die Stellen vorbehaltlich erfolgreicher Förderprogramme bei Land und Bund beschlossen. Für die Stelle des Klimaschutzbeauftragten liegt der Förderbescheid inzwischen vor. Für das Förderprogramm des Bundes für Klimaschutzmanager:innen hingegen liegt noch keine Rückmeldung vor. Hier ist mit weiteren Monaten Bearbeitungszeit zu rechnen. Auch scheint eine Ablehnung des Förderantrags wahrscheinlich.

Im Rahmen der Bewerbungsgespräche zum Klimaschutzbeauftragten sind mehrere gute Bewerbungen eingegangen. Es besteht somit die Chance, schon jetzt ein Team zu etablieren, was jedoch eine Änderung des gefassten Beschlusses nötig macht. In der Vergangenheit wurde bereits zwischen Verwaltung und GR-Fraktionen abgestimmt, dass die Klimaschutzstellen auch im Falle eines negativen Förderbescheids geschaffen werden sollen.

Die Gremien in Remshalden und Winterbach haben diesem Vorgehen bereits zugestimmt. Nun votierte auch das Kernener Gremium einstimmig für diese Vorgehensweise.